

Ort:	Betreuungsverein Stendal
Zeit:	13.30- 16.00 Uhr
Tagesordnung:	Vorstellung Betreuungsbehörde Unterbringungsmaßnahmen psychiatrische Notfälle im Landkreis Fördergruppenerlass Sonstiges
Teilnehmer:	siehe Anlage Teilnehmerliste

TOP 1 Betreuungsbehörde

Vortrag siehe Anlage

Nachfragen

Betreuerwechsel- genaue Prüfung durch Betreuungsbehörde, d.h. ob entsprechend der gesetzlichen Grundlagen eine Pflichtverletzung vorlag

Zahlen – Vereinsbetreuer haben bis zu ca. 40 zu Betreuende

- Im LK sind ca. 50% Berufsbetreuer/50% ehrenamtliche Betreuer
- Im Kommen sind Anwälte als rechtliche Betreuer (alte Bundesländer und Großraum Berlin stark vertreten)

Aufgaben- sind in Bestallungsurkunde festgelegt, werden inhaltlich unterschiedlich durch Betreuer wahrgenommen, als Orientierungshilfe siehe dazu Brockhausen

Ausbildung- eine Basisausbildung für Betreuer gibt es nicht, Fortbildungen sind möglich, das Amtsgericht lässt über die Betreuungsbehörde im Vorfeld die soziale Qualifikation und die Beweggründe prüfen

Zweifel bei zu alten Betreuern- die Einrichtung soll das Gespräch mit der Betreuungsbehörde suchen, Gespräche werden geführt, teilweise gibt Betreuungsbehörde schon im allgemeinen Prüfverfahren selbst direkte Empfehlung für anderen Betreuer

Zweifel, dass Eltern als Betreuer eigene Interesse vertreten – Meldung der Einrichtung bei der Betreuungsbehörde, Prüfung

Finanzierung des Betreuers bei Vermögen- Gelder über der Grenze des geschützten Vermögens werden zur Finanzierung des Betreuers genommen durch das Gericht, ein weiterer möglicher Überhang geht erst dann ans Sozialamt, Gericht hat Vorrang

TOP 2 psychiatrische Notfälle

Es gab im Wilhelmshof, Fälle die zur Verunsicherung des Personals im Umgang mit Notfällen führten. Daraufhin wurde Frau Dr. Schubert eingeladen. Diese gab Hinweise dazu (siehe Anlage)

Frau Zilinski (Salus) erklärte, dass es in ihrer Einrichtung eine genaue Prozessbeschreibung zur Einweisung nach PsychKG gibt, um dem Personal Sicherheit im Umgang mit psychiatrischen Notfällen zu geben. Ein Austausch ist möglich. Zudem wurde angeregt, regelmäßig Fortbildungen zum Thema/Aufsichtspflicht zu geben. Herr Dr. Auerbach ist ein guter Referent.

TOP 3 Fördergruppenerlass

Der Erlass besagt, dass Betreute der Fördergruppen das Angebot Leistungstyp 11a/5a im Rahmen der Kapazitäten nutzen können. Sie müssen nicht mehr in Leistungstyp 2a wechseln, wenn angedacht ist, bei den Eltern auszuziehen.

Der umgekehrte Fall gilt nicht. Wenn ein Mitarbeiter, der im Wohnheim lebt, seine Werkstattfähigkeit verliert und in die Fördergruppe wechseln möchte (11a/5a), geht dies nicht. Er muss in den Leistungstyp 2a wechseln. Einzelfallentscheidungen zu 11a/5a sind

befristet möglich, wenn absehbar ist, dass der Mitarbeiter in 1-2 Jahren seine Werkstattfähigkeit wieder erlangt.
Zum nächsten Termin bringt Herr Leonhardt die Stellungnahme der Sozialagentur dazu mit.

TOP 4 Sonstiges

Herr Lenski berichtete, dass es eine Projektauswertung zum S.E.A.D. Projekt (Sexualität und geistige Behinderung) am 24.09.2015 in Brüssel gibt

Erhöhter Hilfebedarf muss über den überörtlichen Sozialhilfeträger beantragt werden (z.B. Wechsel von 7a in 2a), diese Fälle sind zwingend dem Rehapsychologischen Dienst vorzustellen

Die Meldung der freien Kapazitäten der Einrichtungen an das Sozialamt ist in gewisser Regelmäßigkeit möglich. Die Weitergabe an die Kollegen im Amt ermöglicht eine bessere Kenntnis der Kapazitäten. Zur Zeit bestehen z.B. im Landkreis Defizite im Bereich IBW für Menschen mit psychischer Behinderung

Protesttagaktionen zum 05.05.2015
LH SDL Aktion Barrierefreiheit in Tangerhütte
Parität plant ebenfalls Aktion

Besuch Minister Bischoff
LH SDL Zusammenarbeit mit Sozialagentur, Umwandlung von Doppelzimmer in Einzelzimmer und Personalschlüssel in den Werkstätten wurden zum Thema gemacht
Wilhelmshof Uchtspringe

ABW mit Mehrbedarf (4-8 Stunden pro Woche)
Gab Kostenübernahme durch die Sozialagentur als Einzelfallentscheidung
Aber langer Bearbeitungszeitraum durch die Agentur
Beispielhaft werden die Fälle und Bearbeitungszeiten durch LH SDL an Fr.Dr.Theren weitergeleitet, um eine Verbesserung zu erreichen

Bericht „Struktur der Psychiatrischen Versorgung in Sachsen- Anhalt“ wird als Anlage dem Protokoll beigelegt

Termine

08.06.2015	13-15 Uhr	Hochschule Magdeburg
14.09.2015		Tierpark Zabakuk
23.11.2015		Osterburg Wohnheim Ernst Thälmann Strasse